

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Herrn Finanzministers wird hiermit Folgendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

1. Nach § 46 des Reichsgesetzes vom 24. Juni d. J., betreffend die Besteuerung des Branntweins, unterliegt aller am 1. October d. J. innerhalb des Gebietes der Branntweinsteuer-Gemeinschaft im freien Verkehr befindliche Branntwein der Verbrauchssteuer in Form einer Nachsteuer von 0,30 Mk. für den Liter reinen Alkohols.

Bon der Nachsteuer befreit bleibt:

- a) Branntwein, welcher zu gewerblichen Zwecken, einschließlich der Effigebereitung, zu Weill-, zu wissenschaftlichen oder zu Zub-, Seignungs-, Koch- oder Beleuchtungswecken verwendet wird.
b) Branntwein in Besitz von Gewerbetreibenden, welche die Erlaubnis zum Ausschütten von Branntwein oder zum Kleinhandel mit Branntwein haben, in Mengen von nicht mehr als 40 Liter, im Besitze von anderen Haushaltungsvorrichtungen in Mengen von nicht mehr als 10 Liter reinen Alkohols.
c) Branntwein, welcher nachweislich gegen Erlegung des Sollbetrages von 125 bezw. 180 Mk. für 100 Kilogramm vom Auslande eingeführt worden ist.

Bon der Nachsteuer befreit ferner bleibt:

- a) Branntwein, welcher zur Ausfuhr aus dem Gebiete der Deutschen Branntweinsteuer-Gemeinschaft gelangt und
b) bereits amtlich denaturirter Branntwein.
2. Der Nachsteuer unterliegen auch Araf, Rum, Cognac, Obstbranntwein, Branntweinessenzen, Liqueure und sonstige verfeuerte Branntweine.
3. Der am 1. October d. J. im freien Verkehr befindliche Branntwein, welcher zu gewerblichen Zwecken verwendet oder ausgeführt werden soll, ist demnach der Nachsteuerbefreiung nach Maßgebender amtlicher Bescheinigung bis zur amtlichen Denaturierung oder Nachfuhr niederkulgen, bezw. unter Steuerkontrolle zu stellen.

1. Die Anwendung des am 1. October d. J. im freien Verkehr befindlichen nachsteuerpflichtigen Branntweins, resp. die Entziehung der Nachsteuer liegt dem Eigenthümer des Branntweins ob. Ein Jeder, welcher am 1. October d. J. im freien Verkehr befindlichen und un-denaturirten Branntwein, auch Spiritus, Liqueure, Branntweinessenzen, Obstbranntweine, paraffinirten Spiritus, ferner sonstige Branntweinessenzen, Araf, Rum und Cognac, eigentümlich besitzt, hat diesen Vorrath gleichviel, ob er ihn in seinen eigenen oder fremden Räumen aufbewahrt - inwieweit bis zum 3. October d. J. der Steuerbefreiung seines Bezugs schriftlich nach Wengde, wogegen Alkoholfabrik und Anbauverordnungen die Befreiung bis zum 3. October d. J. in doppelter Deklaration in doppelter Ausfertigung anzunehmen und sich hierzu eines von der Bezirksbestelle zu liehernen Formulare zu bedienen.

Bei den mit Jnder verkehrten fertigen Zubranntweinen braucht die Stärke nicht bekannt zu werden, inwiefern ist der Alkoholgehalt derselben durchgängig zu 30% anzunehmen.
Einer Anmeldung bedarf es nicht, sofern der gemannte Vorrath bei Gewerbetreibenden, welche die Erlaubnis zum Ausschütten von Branntwein oder zum Kleinhandel mit Branntwein haben, 40 Liter reinen Alkohols, bei anderen Haushaltungsvorrichtungen 10 Liter reinen Alkohols nicht übersteigt. In allen anderen Fällen ist der gemannte Vorrath, einschließlich der steuerfrei bleibenden Mengen einzunehmen.
Branntweiner in kleinen Umfängen bis zum Gewicht von 1 kg sind von der Verpflichtung zur Anmeldung frei.
Sollte sich anmeldungspflichtiger Branntwein während der ersten Tage des Monats October d. J. aus dem Transporte befinden, ohne daß derselbe bereits der Nachsteuer unterlegen hat oder anderweitig angemeldet worden ist, so liegt die Anmeldung und bezw. Entziehung der Nachsteuer dem Baarenempfänger ob, welcher die Anmeldung sofort nach erfolgtem Eintritte des Branntweins zu bewirken verbunden ist.

5. Die Inhaber von nachsteuer- und resp. anmeldungspflichtigen Branntweinen sind verpflichtet, den mit der Nachsteuer-Revision betrauten Controlbeamten bei deren Besuche, die demgemäßen Spillidien zu leisten oder leisten zu lassen, welche nöthig sind, um die amtlichen Feststellungen in den erforderlichen Grenzen zu vollziehen.
Die bis zum Zeitpunkte der Revision erfolgten Veränderungen des Lagerbestandes durch Ab- und Zugang sind den Revisionsbeamten durch Vorlegung der Handelsbücher oder anderweiter Vorlage nachzuweisen.

6. Der von der Steuerbestelle zu berechnende Betrag der Nachsteuer wird den Beteiligten unverweilt schriftlich bekannt gegeben werden, welche, sofern nicht Stundung eintritt, den festgesetzten Steuerbetrags innerhalb 8 Tagen nach der Bekanntgabe bei der Steuerbestelle gegen Quittung einzusuchen haben.

7. Die zur Anmeldung von nachsteuer- und resp. anmeldungspflichtigen Branntweinen Verpflichteten haben die Ausgabedienung der benötigten Formulare zu den Nachsteuer-Deklarationen bei der Bezirks-Steuerbestelle zu beantragen, bei welcher auch die Preisvorläufe berechnenden Druckschriften, in welchen eine Steuerbestelle sich nicht befindet, bezügliche Formulare für Einkäufer dieser Druckschriften und zur Vereinfachung an erster in Empfang nehmen können.
Magdeburg, den 26. September 1887.

Der Provinzial-Steuer-Director der Provinz Sachsen, Wirkliche Geheim- Ober-Finanz-Rath v. Jordan.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerkens zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Erhebung der Nachsteuer für die Stadt Halle a/S. und die zum Spezialsteuerbezirk Halle gehörigen Ortlichkeiten bei dem unterzeichneten Hauptsteueramt - Anlage 2 - erfolgen wird.

Königliches Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Herrn Finanz-Ministers wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die gemäß § 46 des Reichsgesetzes vom 24. Juni d. J., betreffend die Besteuerung des Branntweins, für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September d. J. erhöhte Steuervergütung nur für Branntwein geschah, welcher vor dem 1. October d. J. entweder aus dem deutschen Zollgebiete schriftlich ausgeführt oder unter Annahme der Eigenschaft einer ausländischen Waare auf eine öffentliche Niederlage gebracht oder thätlich denaturirt wird.

Magdeburg, den 26. September 1887.
Der Provinzial-Steuer-Director der Provinz Sachsen, Wirkliche Geheim- Ober-Finanz-Rath v. Jordan.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Herrn Finanz-Ministers wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß für Branntwein, welcher vor dem 1. October d. J. aus dem freien Verkehr der Branntweinsteuer-Gemeinschaft nach einem anderen deutschen Branntweinsteuergebiete oder umgekehrt ausgeführt wird, im Besondere die eine Steuervergütung nur dann zu erweisen und in Bestimmungslande eine Uebergangssteuer nur dann zu erweisen, wenn der Branntwein im Bestimmungslande noch vor dem 1. October d. J. zur steuerlichen Abfertigung gestellt wird.

Magdeburg, den 27. September 1887.
Der Provinzial-Steuer-Director der Provinz Sachsen, Wirkliche Geheim- Ober-Finanz-Rath v. Jordan.

Bekanntmachung.

Wir machen darauf aufmerksam, daß wir die auf unseren Gasanstalten, Hofenstraße Nr. 5, aus dem Breiten No. 70, pro Sectioner ab Anfall verkaufte.
Die Verwaltung der Städtischen Gas- und Wasserwerke.

Bekanntmachung.

Ansloosung Halle'scher Stadtobligationen von 1818 und 1848.

Bei der heutigen Ansloosung wurden folgende Nummern gezogen und zwar:
von der Anleihe von 1818 a 3 1/2% Lit. A. Nr. 14, 154, 182, 186, 188, 509, 564, 583, 734, 740, 786, 790, 858, 924, 949, 962, 977, 983, 1177, 1196, 1379, 1540, 1773, 1779, 1856. = 25 Stück a 300 Mark = 7500 Mark;
von der Anleihe von 1848 a 4% die sämtlichen Nummern im Umlauf befindlichen Stücke und zwar: Lit. A. Nr. 1, 70, 78, 127, 134, 161, 172 = 7 Stück a 300 Mk. = 2100 Mk. B. Nr. 516 = 150 Mark.

Die Inhaber dieser Obligationen fordern wir hierdurch auf, den Capitalbetrag derselben und zwar: der Obligationen von 1818 vom 2. Januar 1888 und derselben von 1848 vom 1. April 1888 ab auf unserer Stadtkassette gegen Rückgabe der Stücke und der zugehörigen Talons zu erheben.
Für die Obligationen von 1848 wird mit dem Capital gleichzeitig die Zinsrate pro 1. October 1887 bis 31. März 1888, für welche ein Coupon nicht existirt, gewährt werden.

Als weitere Auslosungen sind noch in Rest die Obligationen:
1. der Anleihe von 1818. Lit. A. Nr. 1391.
2. der Anleihe von 1848. Lit. A. Nr. 23.
3. der 4 1/2% Anleihe von 1867. Lit. B. Nr. 1324-1327, 3826-3830 und C. Nr. 4325 und 5684.
4. der 4% Anleihe von 1882. Lit. B. Nr. 1454, 1770, 1821, 1824. Lit. C. Nr. 2370, 2376.
Halle a/S., den 27. September 1887. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das Bureau der 3. Bezirks-Compagnie - Provinzial-Infanterie - für Stadt Halle a/S. befindet sich vom 1. October cr. ab auf der Moritzburg am Paradesplatz hierseits.
Halle a/S., den 27. September 1887. Königlich-Preussisches Bezirks-Commando.

Pferde- und Wagen-Auction.

Sonnabend den 1. October d. J. Vormittags 11 Uhr sollen im Gasthof zum „Rothen Ross“ in Halle vier starke belgische und ein haundertfüßiges Pferd, sowie zwei vierzöllige Wagen, noch in sehr gutem Zustande, öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Pferde und Wagen stehen am Auctionstage dabeist früh 7 Uhr zur gefl. Ansicht bereit.

Haus-Verkauf.

Ein hierseits in unmittelbarer Nähe des Marktes liegendes, sehr gut verzinsliches Haus mit schönem Garten, beiderseits für Zubehörmater u. Viehhaltungsbücher geeignet, ist Verhältnisse halber für den billigen Preis von 6400 Thaler, mit nur geringer Anzahl, sofort durch mich zu verkaufen.

Otto Will, Hypotheken-Commissions- und Agenturen-Gesellschaft in Halle a/S., Bräckerstraße 12.

Fleischerhaus.

Ein vorzüglich zur Fleischererei passendes Haus mit Thoreinfahrt, großem Hof und Garten, an guter Geschäftsstraße und in Wohnort gelegen, ist bei einer Anzahlung von 3-5000 Mark zu verkaufen und sofort zu übergeben. Reflectanten erfahren das Nähere in der Expedition dieser Zeitung unter 423. P.

6 1/2% rentirendes Wohnhaus mit 2 Verkaufsläden. Mitte der Stadt gelegen, ist wegen Verzug bei 5-6000 Mark Anzahlung zu verkaufen. Hypotheken bestehend. Beside Reflectanten belieben sich unter 154 H. an die Exped. d. Sta. zu wenden.

Haus-Verkauf.

Erbschaftsfall soll das bei verstorbenen Witwe Hartwig gehörig gemessene, in bester Stadt belegene Wohnhaus mit Hofraum und Stallung, sowie ein dazu gehöriger Weinberg und eine Baumcandell Sonnabend den 3. October Vormittags 11 Uhr in diesem Rathsaule öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit einladen.
Schraplan, den 27. Sept. 1887.
Die Erben: Peter und Hartwig.

Capitalien.

Verschiedene größere u. kleinere Capitalien sind vor L. Ott. oder später unter günstigen Bedingungen auf andere Subjekte auszuweisen, auch werden verschiedene Capitalien gegen gute hypothekarische Sicherheit gesucht und sind gefällige Anfragen zu richten an Theodor Heime, Halle a/S., Bräckerstraße 8.

Haus-Verkauf.

Ein in besten baulichen Zustande befindliches Hausgrundstück auf dem Grolweg ist bei weniger Anzahlung durch mich zu verkaufen.
E. Dörge, Alter Markt.

3000 Mk.

3000 Mk. auf gute 2 Stadt- von pünktlichen Zinszahlern gesucht. Offerten von Selbstverleihen beibr. unter 484. E. die Exped. dieser Sta.

Per 1. October fache 15.000 Mark zu 4 1/2% Zinsen auf mein actives und vor einigen Jahren neu erbautes Wohnhaus zur 2. Hypothekensstelle hinter Anstalts der Stadt. Capitalisten belieben Abt. bald unter 318. P. in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Für Capitalisten.

Für 1. Hypothekensstelle will der Januar oder früher auf mein Haus in Bahnhofsstraße 25.000 Mark zu 4 1/2% und auf mehrere Jahre unfindbar aufnehmen. Nur Selbstverleihen wollen Abt. unter 317. E. in der Exped. d. Sta. abgeben.

6000 Mark 5%ige Hypothekensstelle ist per 1. October zu vergeben. Selbstverleihen wollen Abt. unter 419. O. in der Exped. d. Sta. abgeben.
15.000 und 10.250 Mark auf 5%ige Hypothekensstelle auf heilige Hausgrundstücke in guter Lage, sollen Limitande halber cedirt werden durch Theodor Heime, Halle a/S., Bräckerstraße 8.

15.000 Mark

15.000 Mark sind zum 1. Januar 1888 gegen Sicherheit unter günstigen Bedingungen auszuweisen. Zu ertragen bei Friedrich Becker, Ober-Zeuthenthal.

8000 Thaler

1. Hypothek 4 1/2% sofort zu cediren gesucht. Offerten unter C. 3905 an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

3000 Thaler

gute Hypothek sofort gesucht. Off unter D. 3906 an die Exped. d. Sta. erbeten.

16-18.000 Mark

zu 4 1/2% zur 1. sicheren Hypothek zum 1. October zu leihen gesucht. Offerten unter O. K. 7351 an J. Barck & Co. hier erbeten.

Verband Deutscher Handlungsgeschäften, Leipzig. Stelleninhaber empfehlen wir unsere Vereinn. zur Erlangung einer Stelle.

Halle'sches Placierungs-Institut

C. Schröder, Gr. Wallstr. 1. Buchhalter, Commis, Lagerhalter, Lehrer, Bureaubeamte, Buchhalter, Diener, herabwürdliche Kaufher, Haus-Führer, Werkführer, Ingenieur und finden Engagement.

Betriebsleiter

einer Dampfzegelei sucht anderweitig Stellung. Gest. Off. auf E. K. L. 5 „Anwaldband“ Leipzig erbeten.
Suche für mein Material- und gemittetes Waarengeschäft einen jungen

Commis.

Bedingungen und Gehaltsanprüche sub S. 7353 an J. Barck & Co., Halle a. S. erbeten.

Ein junger Mann sucht eine Stelle als Diktellner. Gest. Offerten bitte unter 487. H. in der Exped. d. Sta. niederzuliegen.

Züchtige Metzger- und Giehdreher Wilm. Kämmer, Armaturenfabrik, Krausenstr. 1.

2 Schuhmacher erhalten job Arbeit St. Ulrichstraße 25.

3 ordentliche Arbeiter werden gesucht Tamow-Woll-Wäberei.

Züchtige Maurer

werden auf dauernde Beschäft. sof. eingetell. C. Ringelstein, Wuhlfahrt 2.

Anverwandter Arbeiter findet job dauernde Beschäft. Charlottenstr. 6.

Züngerer Arbeiter

gesucht Königstraße 23.

Ednergelelle

auf Rade gesucht Eise 17.

Jüngerer Verwalter, Eleven-Committer, ein lebiger älterer Gärtner für Bauerngut, Küsther, Pferde-Hande, Hausführer, Substher, Dreher, Milchmann, Köchin, die Privat, ältere Wäbden für Alles finden gute Stellung durch Frau Grosse, Anhalterstr. 7, 1.

Feine Rockarbeiter gesucht bei J. Matthäus, Barfüßergasse 6.

3 Dajen-Mechte

finden sofort Stellung auf Rittergut Canena bei Halle.

Züchtige Bergleute

gesucht bei dauernder und solbender Beschäftigung. Gewerkschaft Grube Mansfeld bei Martmannsd.

Grubenarbeiter

finden lohnende Winterbeschäftigung Eisenhauer Grubenwerke, Stat. d. Werberun-Wäbener Wäbden.

Klempner-Gesellen, zuverlässige Arbeiter, sucht A. Haupt, Klempnermeister, Sobnitzstraße 15.

Züchtige Bergleute

werden angenommen in Solan und Graschwitz.

Ein junger geachteter Kellner mit guten Kenntnissen, 4 J. in einer Stelle (Köfel), nimmt recht bald Stodtion. (Hofstet). Prinzipale werden gebeten, sich Abreden mit Herrn Heide-Zeuthenthal bei Halle zu richten.

Ein tüchtiger Stellmachermeister findet dauernde Arbeit bei R. Rüdich in Grasdorf.

Jüngerer Gaudienner gesucht „Stadt Wäbdenburg.“

Tüchtige Erdarbeiter

werden gesucht von P. Angermann, Gr. Ulrichstraße 17.

Tüchtige Pfefferkühler

sucht sofort A. Kranz Nachb.

